

## Anhang A

### „LSP Spielregeln und Strafenkatalog 2018ff“

- a. Die vorliegenden Spielregeln sowie der Strafenkatalog gelten für alle offiziellen LSP-Golfrunden. Die offiziellen Golfrunden werden jeweils an der ordentlichen Generalversammlung festgelegt.
- b. Wer mit seinem ersten Putt eine Putter-Schlägerlänge zu kurz oder zu lang vom Lochrand entfernt liegt, darf freiwillig den Vereins-Lippenstift (kräftiges Rot) auftragen. Damit die ursprüngliche Lippenstiftregel – welche zur Gründung und Namesgebung geführt hat – nicht in Vergessenheit gerät, darf der Vize-Präsident diese Regelung bei einer beliebigen Runde aktivieren. Der Vize-Präsident wird dies mind. 2 Wochen vor der Runde an alle Mitglieder mitteilen.
- c. Spielt ein Mitglied einen „Three-Putt“ an einem Loch (Putt-Schläge aus dem Semigreen zählen nicht), zahlt dieses Mitglied Fr. 3.00.
- d. „Furthest to the Pin“ wird nur an einem Par 3 gespielt. Das Loch muss vor der Runde durch alle Flight-Teilnehmer definiert werden. Wer am weitesten entfernt ist, bezahlt Fr. 4.00.
- e. Spielt ein Mitglied ein „Birdie“, zahlen alle anderen Mitglieder Fr. 5.00, bei einem „Eagle“ Fr. 20.00, bei einem „Albatros“ Fr. 50.00 und bei einem „Hole-in-One“ Fr. 100.00.
- f. Schläge in den Sand werden mit Fr. 1.00 und ins Wasser mit Fr. 2.00 bestraft (im gleichen Bunker oder Wasser zählt die Strafe nur einmal).
- g. Pro gespielte „Lady“ ist ein Betrag von CHF 10.- fällig.
- h. Wird der Ball aufgenommen oder das Loch aufgegeben/gestrichen, werden auf das Loch PAR + 5 Schläge gezählt (zu Gunsten Spielfluss). Das Strokeplay-Spiel kann fortgesetzt werden.
- i. Nach jeder offiziellen Golfrunde, bezahlen die Sieger der Stableford- und Strokeplay-Wertung, 15 Rappen, alle anderen Spieler 30 Rappen pro Strokeplay-Punkt.
- j. Kann ein Spieler nicht an der offiziellen Golfrunde teilnehmen, bezahlt er 30 Rappen auf den Durchschnitt aller gespielten Strokeplay-Punkte, inkl. aller gespielten Birdies, Eagles, Albatrosse und Hole-in-One's dieser Golfrunde.
- k. Die Strafbeträge pro Mitglied werden durch den Kassier verwaltet und abgerechnet. Die in einer gespielten kumulierten Strafbeträge müssen in jeden Fall bis zur folgenden ordentlichen Generalversammlung zu Händen der Vereinskasse beglichen werden – auch bei Austritt.
- l. Das LSP-Handicap der Mitglieder wird vom Aktuar geführt und nach jeder gespielten Golfrunde neu aufgrund der EGA/ASG-Berechnungsgrundlagen berechnet.

Die Änderungen sind gemäss 6. ordentlicher GV vom 16. März 2018 beschlossen worden:

-----  
Walter Rüegg  
Präsident

-----  
Walter Brutscher  
Aktuar